

RS Vwgh 1986/11/25 86/14/0065

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.11.1986

Index

EStG

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §16 Abs1 Z6

EStG 1972 §20 Abs1 Z1

EStG 1972 §4 Abs4

Rechtssatz

Die Beibehaltung eines Wohnsitzes durch über zehn Jahre in einer vom Ort der Berufstätigkeit unüblichen Entfernung spricht im Sinne einer widerlegbaren Vermutung dafür, daß der Wohnsitz aus privaten Gründen beibehalten wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986140065.X03

Im RIS seit

20.10.2020

Zuletzt aktualisiert am

20.10.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at